

WIRKUNG UND WIRKSAMKEIT

Begriffsbestimmung und rechtliche Einordnung

1

1

EINSTIEG

Ziele des BTHG

- Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von **mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung** zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln...
- Die **wichtigsten Maßnahmen, die insbesondere die Steuerungsfähigkeit** der Eingliederungshilfe erhöhen, sind das in der Eingliederungshilfe ergänzend anzuwendende **Gesamtplanverfahren** sowie **Schärfungen im Vertragsrecht** wie beispielsweise Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen, die zu einer effizienteren Leistungserbringung durch die Leistungsanbieter führen sollen.

(Quelle: Gesetzesbegründung, online unter: <https://dserver.bundestag.de/inf/18/005/1809022.pdf>; geprüft am 28.04.2023)

2

2

ZUORDNUNG DER ZIELE I

Und Benennung der Maßnahmen und den Adressat:innen



	Beginnend mit dem Prozess i.d. Gesamtplanung	Ausgehend der Struktur der verfügbaren Leistungsangebote
Leitziele	mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung	die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe erhöhen
Maßnahmen	Gesamt- und Teilhabeplanverfahren	sowie Schärfungen im Vertragsrecht
Adressat:in der Maßnahmen	Träger der EGH und lb Person	Träger der EGH und LE
Auswirkung(en)	Wirkungskontrolle	Wirksamkeit der Leistungen

3
Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe
09. Mai 2023

3

ZUORDNUNG DER ZIELE II

Und Benennung der Maßnahmen und den Adressat:innen



	Beginnend mit dem Prozess i.d. Gesamtplanung	
Leitziele	mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung	Beachtung der Kriterien: a) transparent, b) trägerübergreifend, c) interdisziplinär, d) konsensorientiert, e) individuell, f) lebensweltbezogen, g) sozialraumorientiert und h) zielorientiert.
Maßnahmen	Gesamt- und Teilhabeplanverfahren	
Adressat:in der Maßnahmen	Träger der EGH und lb Person	
Auswirkung(en)	Wirkungskontrolle	

4
Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe
09. Mai 2023

4

AUSGANGSLAGE

Zentrale Bezüge zur Wirkung und Wirksamkeit



Die Begriffe Wirkung und Wirksamkeit können nur auf der Grundlage des Bedarfsdeckungsprinzips gedacht werden.



Im Rahmen der Gesamtplanung wird der Bedarf des Leistungsberechtigten ermittelt und festgestellt, **mit welchen Leistungen dieser zu decken ist.**

Die Überprüfung der Wirkung erfolgt ausschließlich im Hinblick auf das Individuum und die vereinbarten Ziele im Gesamtplan. Ziel der Überprüfung der Wirkung erbrachter Leistungen bzw. der „Wirkungskontrolle“ ist die jederzeitige Sicherstellung bedarfsdeckender Leistungen.

Zitiert nach: v. Bodenschwingsche Stiftungen Bethel Stiftung Bethel Projekt »Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes« (Hrsg.): Wirkung, Wirkungskontrolle und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe; Stand: Mai 2018; www.bethel.de/bthg

5

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

5

EINFÜHRUNG

Begriffsklärung: Wirkungskontrolle



Wirkungskontrolle: Wirkung kann „anhand der Überprüfung von individuellen Teilhabezielen ... dargestellt werden“

„Die Wirkungsanalyse (= Wirkungskontrolle, d.V) dient wesentlich der **individuellen Überprüfung der Angemessenheit und Fortschreibung des Gesamtplans.**“ (DVfR: 2019)



6

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

6

EINFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

Begriffsklärung: Wirkungskontrolle



„Die Überprüfung der Wirkung erfolgt ausschließlich im Hinblick auf das Individuum und die vereinbarten Ziele im Gesamtplan. **Ziel der Überprüfung der Wirkung** erbrachter Leistungen bzw. der „Wirkungskontrolle“ **ist die jederzeitige Sicherstellung bedarfsdeckender Leistungen.** ... Die für die Wirkungskontrolle erforderlichen Maßstäbe und Kriterien müssen im Gesamtplan aufgeführt werden.“
(Bethel: 2018)



7

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

7

EINFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

Begriffsklärung: Wirksamkeit



„Zusammenhänge werden zwischen der Wirtschaftlichkeit, der Qualität und der Wirksamkeit der Leistung hergestellt. Dahinter ist die Absicht zu erkennen, die **Leistungserbringung stärker an der tatsächlich von den Leistungsberechtigten erreichten Teilhabe** ... zu orientieren.“ (DVfR: 2019)

„Die Wirksamkeit eines Dienstes oder einer Einrichtung ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen daran zu messen, ob die **Gesamtheit der vorhandenen Strukturen und Prozesse dazu geeignet ist, die Erreichung von Teilhabezielen im Einzelfall zu ermöglichen.**“ (DVfR: 2019)



8

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

8

EINFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

Begriffsklärung: Wirksamkeit



Mit der Forderung nach Wirksamkeit der Leistungen wird damit an die Leistungserbringer die Forderung herangetragen, **belastbare Verfahren zum Nachweis der Wirksamkeit der von ihnen angebotenen Leistungen und Hilfen zu liefern**. Die bisherige Praxis, bei der auf der Basis oft inhaltsleerer und standardisierter Leistungsvereinbarungen Hilfeleistungen erbracht wurden, ist damit aufgekündigt.

Gerlach, Florian; Hinrichs, Knut (2019): Die Einführung von Instrumenten der Wirkungssteuerung durch das Bundesteilhabegesetz und ihre rechtlichen Implikationen. Teil 1. In: NDV (9) S.413-417. Teil 2. In: *Nachrichtendienst (NDV) des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.* 99 (10), S. 466-470.

9

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

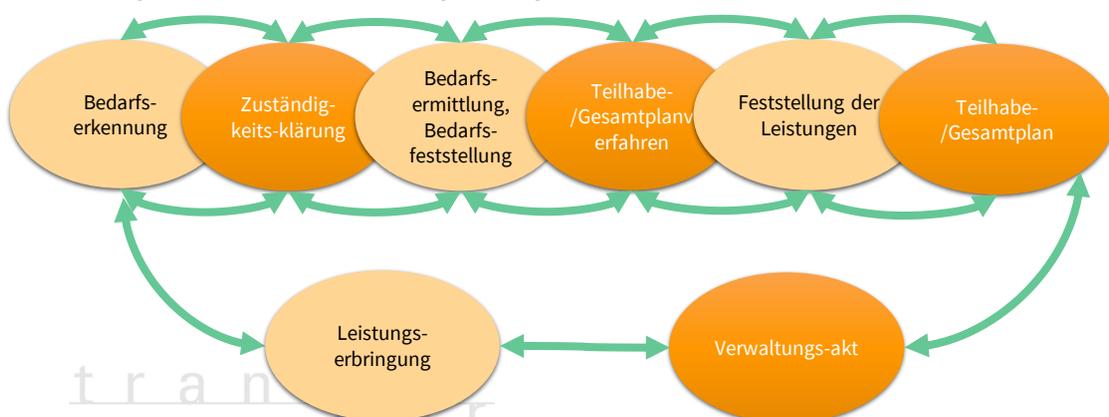
9

BAR- REHA-PROZESS



Thesen:

- Der Reha-Prozess beschreibt Wirkungsorientierung im gesamten Verfahren
- Die Wirkungskontrolle beschreibt Anforderungen an die grünen Wechselfeile



10

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

10

WIRKUNGSORIENTIERUNG IM EINZELFALL - §13 SGB IX

Bedarfserkennung und Bedarfsermittlung



...

(2) Die Instrumente nach Absatz 1 Satz 1 gewährleisten eine individuelle und funktionsbezogene Bedarfsermittlung und sichern die Dokumentation und Nachprüfbarkeit der Bedarfsermittlung, indem sie insbesondere erfassen,

1. ob eine Behinderung **vorliegt oder einzutreten** droht,
2. welche **Auswirkung die Behinderung auf die Teilhabe** der Leistungsberechtigten hat,
3. welche **Ziele mit Leistungen zur Teilhabe erreicht werden sollen** und
4. welche Leistungen im Rahmen einer **Prognose zur Erreichung der Ziele** voraussichtlich erfolgreich sind.

...

t r a n s f e r

11

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

11

PROGNOSEN UND WIRKUNGEN I



Das Wort "Prognose" kommt aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie "Vorhersage".

Zitiert nach: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320972/prognose/>; geprüft am 28.04.2023

t r a n s f e r

12

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

12

PROGNOSEN UND WIRKUNGEN II

...

Damit ist allerdings nicht das gemeint, was zum Beispiel ein Wahrsager vorhersagt oder das, was in deinem Horoskop steht. Mit "Prognose" meint man eine Voraussage über die Zukunft, die **sehr gut begründet ist**, weil sie mit Hilfe von **Forschungsergebnissen** erstellt worden ist.

Zitiert nach: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politiklexikon/320972/prognose/>; geprüft am 28.04.2023

t r a n s f e r

13

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

13

ÜBERBLICK

„Sehr gut begründet ... mit Hilfe von Forschungsergebnissen“

Handbuch BEI NRW

Gelingt die Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Umwelt, so ist eine soziale Teilhabe an der Gesellschaft vollständig möglich. Grundsätzlich richtet sich das Augenmerk **damit auf das Ziel, das gemeinsam** für Menschen mit Beeinträchtigungen erreicht werden soll: eine „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft.“ (Handbuch BEI_NRW, S. 7)

Handbuch BENi 3.1

Begriff Wirkung auf die Individualebene. Unter Wirkung versteht man in der Wirkungsforschung die beabsichtigte Folge eines Tuns bzw. eine **intendierte Zustandsänderung durch die gewährten Leistungen** (Handbuch BENi 3.1, S. 55)

Handreichung RLP

Insgesamt kommt – wie beschrieben – den **gemeinsam mit der nachfragenden Person entwickelten und vereinbarten Zielen** im IBE RLP ein zentraler Stellenwert zu, da sie sowohl **eine wesentliche Stellgröße für die Einschätzung des Teilhabebedarfs** darstellen als auch die Grundlage für die Überprüfung der Zielerreichung/Wirkungseinschätzung der Arbeit der Leistungserbringer und die Fortschreibung der Individuellen Gesamtplanung bilden. (Handreichung IBE_RLP)

t r a n s f e r

14

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

14

WIRKUNGEN IN DER GESAMTPLANUNG I



§ 121 Gesamtplan

...

(2) Der Gesamtplan dient der **Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation** des Teilhabeprozesses.

...

(4) Der Gesamtplan enthält neben den Inhalten nach § 19 mindestens die im Rahmen der Gesamtplanung eingesetzten Verfahren und Instrumente sowie die **Maßstäbe und Kriterien der Wirkungskontrolle einschließlich des Überprüfungszeitpunkts**



Mit "Prognose" meint man eine Voraussage über die Zukunft, die **sehr gut begründet ist**, weil sie mit Hilfe von Forschungsergebnissen erstellt worden ist.

t r a n s f e r

15

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

15

WIRKUNGEN IN DER GESAMTPLANUNG II



§ 121 Gesamtplan

...

(2) Der Gesamtplan dient der **Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation** des Teilhabeprozesses.

...

(4) Der Gesamtplan enthält neben den Inhalten nach § 19 mindestens die im Rahmen der Gesamtplanung eingesetzten Verfahren und Instrumente sowie die **Maßstäbe und Kriterien der Wirkungskontrolle einschließlich des Überprüfungszeitpunkts**



Mit "Prognose" meint man eine Voraussage über die Zukunft, die **sehr gut begründet ist**, wenn sie a) **transparent**, b) **trägerübergreifend**, c) **interdisziplinär**, d) **konsensorientiert**, e) **individuell**, f) **lebensweltbezogen**, g) **sozialraumorientiert** und h) **zielorientiert** erfolgte.

t r a n s f e r

16

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

16

ZUSAMMENFASSUNG

Wirkungsorientierung auf der Individualebene ...



... bezieht sich in der Bedarfsermittlung auf die Zukunft

... ist Teil der Gesamtplanung (in der Fortschreibung)

... adressiert die erlebte Teilhabe der leistungsberechtigten Personen und damit ihre Ziele

... und reflektiert als *Wirkungskontrolle* die ermöglichte Teilhabe durch die erbrachten Leistungen im zurückliegenden Planungszeitraum



17

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

17

WIRKUNGSORIENTIERUNG IN DER ICF



- Für die Erhebung von Wirkungen von Leistungen der Eingliederungshilfe müssen individuelle Wünsche und daraus abgeleitete Zielsetzungen in allen Lebensbereichen entsprechend der ICF ins Auge gefasst werden, und auch Wirkungskriterien müssen sich auf alle diese Aspekte der Teilhabe beziehen.

...

- Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass Teilhabe von subjektiv wahrgenommenen Bedingungen und Qualitäten abhängt, die nicht von allen Leistungsberechtigten kommuniziert werden können. Je nach Art und Grad der Behinderung bedarf es einer guten und umfassenden Beratung und Unterstützung bei der Formulierung von individuellen Teilhabezielen. Teilhabeziele sollten in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess zwischen den Beteiligten festgelegt und konsentiert werden.

...

- Die Kriterien der Bedarfsermittlung auf Grundlage des bio-psycho-sozialen Modells sind entsprechend anzuwenden. Die Maßstäbe und Kriterien der Wirkungskontrolle müssen wissenschaftlich fundiert evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden.



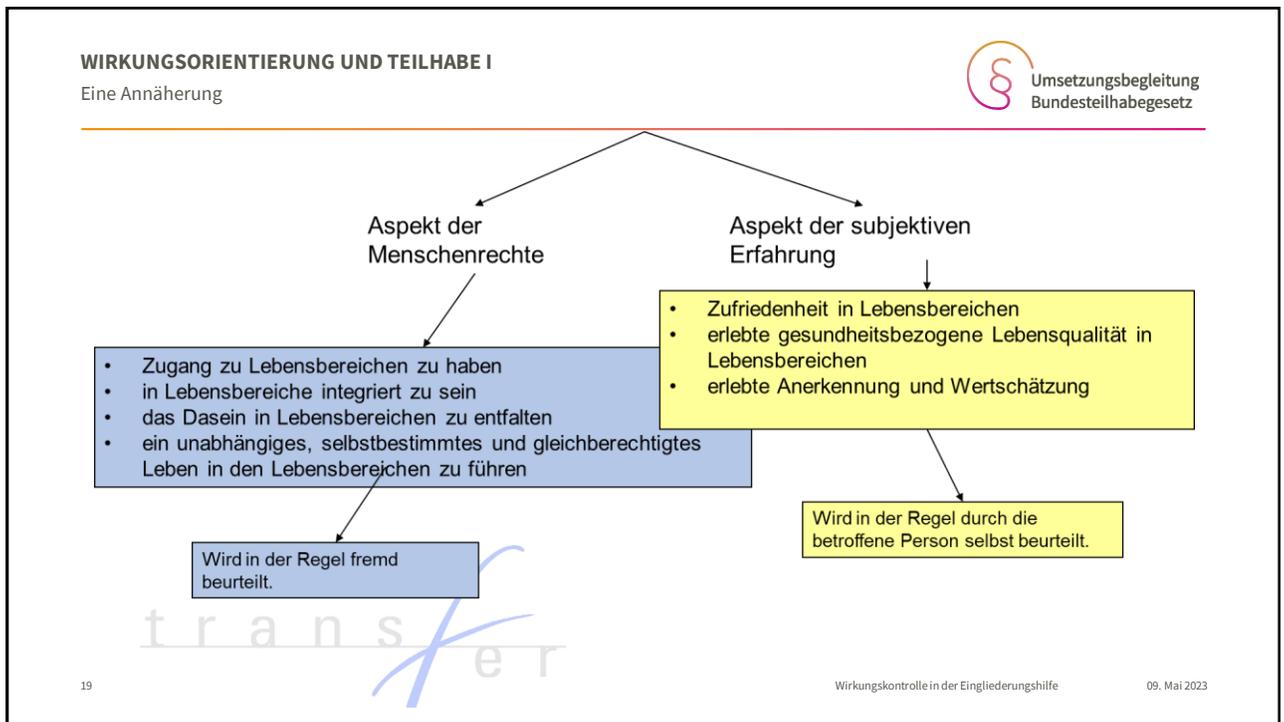
Zitiert nach: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-26-20_eckpunkte-wirksamkeit-in-der-eingliederungshilfe.pdf

18

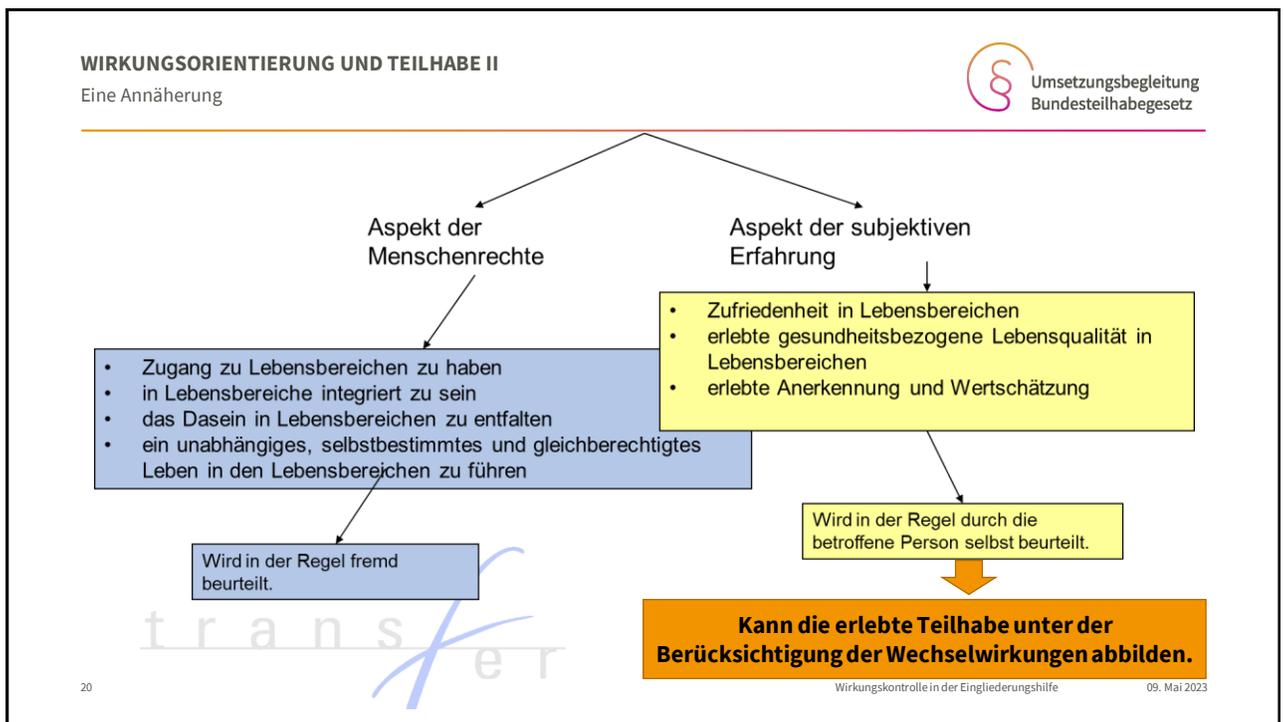
Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

18

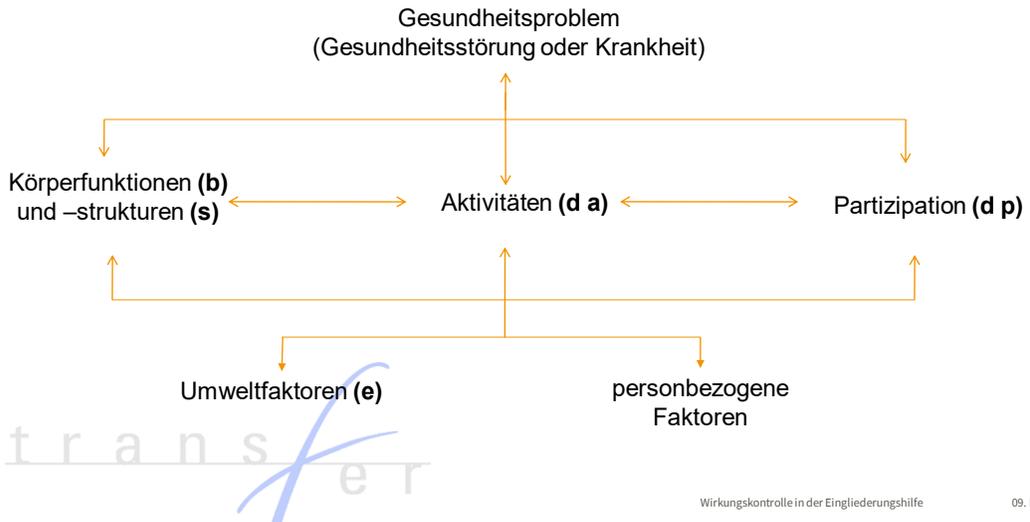


19



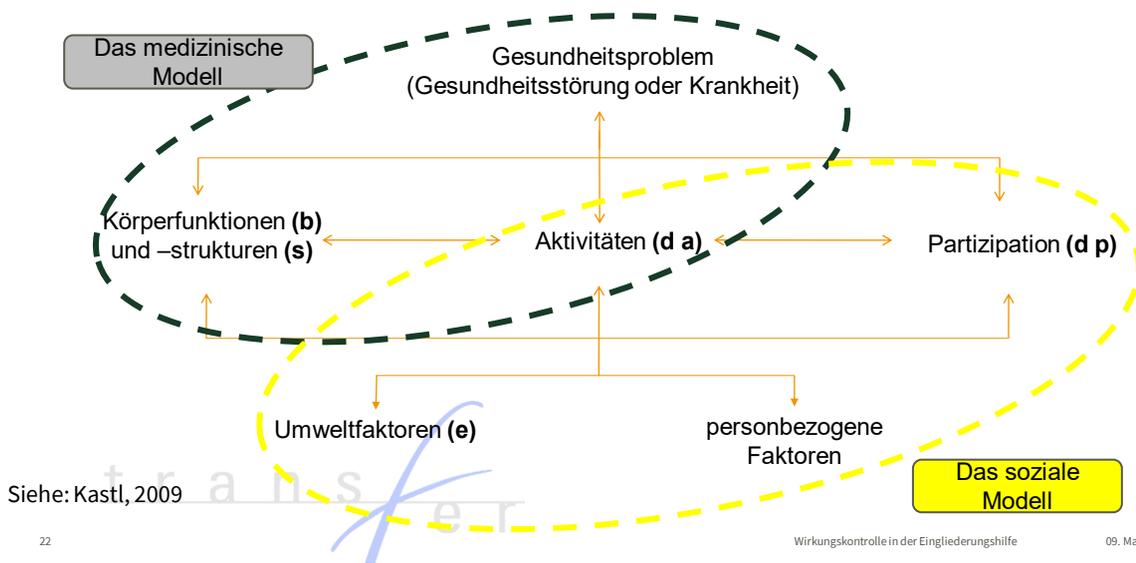
20

WIRKUNGSORIENTIERUNG UND WECHSELWIRKUNG(EN) I



21

WIRKUNGSORIENTIERUNG UND WECHSELWIRKUNG(EN) II



22

ZUORDNUNG DER ZIELE

Wirksamkeit



	Ausgehend der Struktur der verfügbaren Leistungsangebote
Leitziele	die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe erhöhen
Maßnahmen	sowie Schärfungen im Vertragsrecht
Adressat:in der Maßnahmen	Träger der EGH und LE
Auswirkung(en)	Wirksamkeit der Leistungen

„Zusammenhänge werden zwischen der Wirtschaftlichkeit, der Qualität und der Wirksamkeit der Leistung hergestellt. Dahinter ist die Absicht zu erkennen, die **Leistungserbringung stärker an der tatsächlich von den Leistungsberechtigten erreichten Teilhabe** ... zu orientieren.“ (DVfR: 2019)

„Die Wirksamkeit eines Dienstes oder einer Einrichtung ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen daran zu messen, ob die **Gesamtheit der vorhandenen Strukturen und Prozesse dazu geeignet ist, die Erreichung von Teilhabezielen im Einzelfall zu ermöglichen.**“ (DVfR: 2019)

23

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

23

ZUSAMMENFASSUNG II



Wirkungsorientierung: Wirkung und Wirksamkeit...

... betreffen verschiedene Gegenstandsbereiche:

- Wirkung bezieht sich auf die Individualebene,
- Wirksamkeit auf die Inhalte des Vertrags und die dort beschriebene Qualität und Eignung eines Angebotes.

24

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023

24

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPEN



1. Wie schätzen Sie bereits jetzt die Eignung und Passgenauigkeit der Leistungen im Einzelfall ein?
 2. Was funktioniert dabei gut? Wo sehen Sie Schwierigkeiten?
- Berücksichtigen Sie gerne die unterschiedlichen Perspektiven!

t r a n s f e r

25

Wirkungskontrolle in der Eingliederungshilfe

09. Mai 2023